

---

**26.06.2006 - Wirtschaft / Rechtspanorama**

## Zwangsvollstreckung: OGH öffnet Zugriff auf Stiftungsvermögen

VON NIKOLAUS ARNOLD

*Gläubiger eines Stifters können Änderung der Stiftungserklärung erzwingen.*

WIEN. Vermögensübertragungen von Stiftern an "ihre" Privatstiftung unterliegen den anfechtungsrechtlichen Bestimmungen: Für Gläubiger nachteilige Vermögensverschiebungen können dadurch - theoretisch - bekämpft werden. Gläubiger eines Stifters verfügen aber zumeist über keine hinreichenden Sachverhaltsinformationen, um eine Anfechtung durchzusetzen.

Anerkannt ist auch, dass der Widerrufsvorbehalt eines Stifters "gepfändet" werden kann: Dabei wird das Liquidationsguthaben des Letztbegünstigten gepfändet und der Gläubiger zur Ausübung des Widerrufsrechtes anstelle des Stifters ermächtigt. Ein derartiger Zugriff geht aber ins Leere, wenn der Stifter nicht Letztbegünstigter ist oder sich den Widerruf der Privatstiftung nicht vorbehalten hat.

Selbst ein Stifter, der sich die Änderung der Stiftungserklärung vorbehalten hat, hat den Zugriff auf das Vermögen aber nicht endgültig verloren, da er sich durch eine Änderung selbst als Begünstigten einsetzen kann. Der OGH bestätigte in einer soeben zugestellten Entscheidung (3 Ob 217/05s) erstmals, dass Gläubiger eines Stifters dessen Änderungsrecht pfänden und vom Gericht zur Ausübung desselben anstelle des Stifters ermächtigt werden können. Nach Änderung der Stiftungserklärung kann auf die Ansprüche des Verpflichteten gegen die Privatstiftung zugegriffen werden. Einschränkungen der Stifterrechte für den Fall des Zugriffs durch Dritte sind nach der Judikatur des OLG Wien (28 R 189/05b) unzulässig.

Für Gläubiger von Stiftern bedeutet die aktuelle Entwicklung eine Erweiterung der Zugriffsmöglichkeiten. Stifter sollten ihre Stiftungserklärung und die vorbehaltenen Stifterrechte kritisch hinterfragen.

Rechtsanwalt Dr. Nikolaus Arnold ist Partner der "Arnold Rechtsanwalts-Partnerschaft" und am Verfahren auf Seiten des betreibenden Gläubigers beteiligt.

© diepresse.com | Wien